

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 7. Beschlusses vom 01.07.2015	09.09.2010	7.36.03 Nr. 8	S. 1
--	------------	---------------	------

Anlage 4 (Nebenfachverzeichnis) der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

A) Als Nebenfach (40 CP) aus Masterstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Klassische Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Kunstpädagogik*

Bei den oben genannten Nebenfächern gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Geschichts- und Kulturwissenschaften](#)“ festgelegt sind.

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikwissenschaft für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikwissenschaft gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- *Anglophone Literary, Cultural and Media Studies*
- *English Linguistics*
- *Germanistische Literaturwissenschaft: Deutsche Literatur – deutsche Literaturen*
- *Germanistische Linguistik: Texte – Medien – Sprachkompetenz*
- *Deutsch als Fremdsprache*
- *Computerlinguistik und Texttechnologie*
- *Galloromanistik / Französisch*
- *Hispanistik / Spanisch*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Russistik/Russisch*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Polonistik/Polnisch*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Bohemistik/Tschechisch*
- *Slavische Sprachen und Kulturen – Schwerpunkt Kroatisch/Serbisch*
- *Slavistische Sprachwissenschaft*

Für die Nebenfächer des Fachbereichs 05 gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen, die in der entsprechenden Anlage der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „[Sprache, Literatur, Kultur](#)“ festgelegt sind.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung Anlage 4: Nebenfachverzeichnis In der Fassung des 7. Beschlusses vom 01.07.2015	09.09.2010	7.36.03 Nr. 8	S. 2
--	------------	---------------	------

B) Als Nebenfach (40 CP) aus Bachelorstudiengängen können folgende Fächer gewählt werden:

- *Geschichte*
- *Evangelische Theologie*
- *Katholische Theologie*
- *Kunstgeschichte*
- *Turkologie*
- *Klassische Archäologie*
- *Latinistik*
- *Graecistik*
- *Philosophie*
- *Kunstpädagogik*

Bei jedem der oben genannten Nebenfächer gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften](#)“ bzw. der Gemeinsamen Anlage „[Studienvoraussetzungen](#)“ für die Bachelorstudiengänge des FB 05 festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2) der genannten Studiengänge.

- *Soziologie*
- *Politikwissenschaft*
- *Musikpädagogik für M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung*

Für die Nebenfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Musikpädagogik gelten diejenigen Studienvoraussetzungen, die in der Anlage 3 der „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ festgelegt sind, sowie die Studienverlaufspläne (Anlage 1) und Modulbeschreibungen (Anlage 2).

- *Wirtschaftswissenschaften*

Für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 13. Juni 2012 (MUG 7.35.NF.02) für den großen Nebenfachstudiengang (Minor) in der Fachrichtung Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder Volkswirtschaftslehre (VWL) im Umfang von 40 CP; der Studienverlaufspläne ist in Anlage 1 der Nebenfachordnung des FB 02, die Modulbeschreibungen sind in Anlage 2 der Nebenfachordnung des FB 02 enthalten.

- *Psychologie*

Für das Nebenfach Psychologie gelten die Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen gemäß der jeweils gültigen „[Speziellen Ordnung des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche](#)“ vom 23. Oktober 2013 (MUG 7.35.NF.06).